

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Tobias Wald CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) – Sachstand**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel wurden seitens des Landes bisher für die Bewältigung der PFC-Belastung aufgewendet?
2. Mit welchen finanziellen Aufwendungen rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren?
3. Wie viele Stellen wurden seitens des Landes mit welchen Aufgaben geschaffen?
4. Welche Gutachten und Forschungsaufträge wurden mit welchen zentralen Ergebnissen und (umgesetzten und noch umzusetzenden) Handlungsempfehlungen in Auftrag gegeben?
5. Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die mögliche Bebauung von PFC-belasteten Flächen?
6. Wie viele Proben sind im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit bei Trinkwasser, tierischen und pflanzlichen Produkten prozentual als auffällig zu bewerten?
7. Ist durch die Proben eine flächendeckende Sicherheit für die Verbraucher gegeben?
8. Welche vordringlichen Herausforderungen sieht die Landesregierung?
9. Welche Unterstützung (finanziell, wissenschaftlich und administrativ) wird vom Bund geleistet bzw. wäre notwendig?

10. Wie ist der aktuelle Stand der gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den PFC-Belastungen samt den zu erwartenden Folgen?

20.02.2019

Wald CDU

#### Begründung

Die Belastung mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) in Mittel- und Nordbaden ist für alle Beteiligten eine enorme Herausforderung und für viele Bürgerinnen und Bürger eine Quelle der Unsicherheit. In kurzen Abständen ist die PFC-Belastung auch in der Presse immer wieder Thema unter ganz verschiedenen Aspekten und Bewertungen. Mögliche Erfordernisse sollen mit dieser Kleinen Anfrage in den Fokus gerückt werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 14. März 2019 Nr. 5-0141.5/680/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche finanziellen Mittel wurden seitens des Landes bisher für die Bewältigung der PFC-Belastung aufgewendet?*

Die finanziellen Mittel, die das Land seit Bekanntwerden der PFC-Belastungen in Mittel- und Nordbaden aufgewendet hat, belaufen sich auf Sachkosten (ohne Personalkosten) in Höhe von 5.673.542,31 Euro. Ergänzend wird auf die Kostentabelle (Stand 12/2018) verwiesen, die als Anlage zum 2. Halbjahresbericht 2018 an den Landtag vom 5. März 2019 vorliegt.

*2. Mit welchen finanziellen Aufwendungen rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren?*

Wie bereits in der LT-Drs. 16/5542 (Kleine Anfrage der Abg. Beate Böhlen u. a. „PFC-Belastung in den Kreisen Rastatt und Baden-Baden – Belastungen und Kosten insbesondere für die Landwirtschaft“) benannt, sind die künftigen finanziellen Aufwendungen nicht zuverlässig abschätzbar.

*3. Wie viele Stellen wurden seitens des Landes mit welchen Aufgaben geschaffen?*

Der Personalaufwand des Landes wird auf insgesamt ca. 11,5 AK geschätzt. Der Personalaufwand verteilt sich auf die mit der PFC-Problematik befassten Fachbereiche in den beteiligten Ministerien UM, MLR und SM (3 AK), im Regierungspräsidiums Karlsruhe (5,5 AK) und im Landratsamt Rastatt (3 AK), wobei hiervon eine AK auf zwei Jahre befristet wurde. Beim dargestellten Personalaufwand handelt es sich nicht in jedem Fall um Neustellen.

Ergänzend wird hier auf die Stellungnahme zu Frage 3. der LT-Drs. 16/5542 (Kleine Anfrage der Abg. Beate Böhlen u. a. „PFC-Belastung in den Kreisen Rastatt und Baden-Baden – Belastungen und Kosten insbesondere für die Landwirtschaft“) vom 18. Januar 2019 verwiesen.

*4. Welche Gutachten und Forschungsaufträge wurden mit welchen zentralen Ergebnissen und (umgesetzten und noch umzusetzenden) Handlungsempfehlungen in Auftrag gegeben?*

Das Land hat seit Bekanntwerden des Schadenfalls zahlreiche Untersuchungs- und Forschungsaufträge in einem finanziellen Volumen von weit über 5 Millionen Euro erteilt (s. a. Antwort zu Frage 1.).

Vor allem aus den seit Bekanntwerden des Schadenfalls laufenden Projekten wie der Grundwassermodellierung der LUBW und dem Vorerntemonitoring der Landwirtschaftsverwaltung – um exemplarisch die beiden umfangreichsten Projekte zu nennen – wurden und werden handlungsleitende Maßnahmen und Empfehlungen für Wasserversorger und Landwirtinnen und Landwirte aber auch für Privatpersonen zur Bewältigung der PFC-Belastung abgeleitet.

So gibt das Grundwassermodell Auskunft über das Ausmaß und den Verlauf der PFC-Belastung im Grundwasser. Die Ergebnisse sind für die Planung und Etablierung erforderlicher Maßnahmen zur Trinkwasseraufbereitung der Wasserversorger bis hin zu Empfehlungen zur Bewässerung der privaten Hausgärten maßgeblich.

Das Vorerntemonitoring gibt Auskunft, ob und in welcher Höhe auf belasteten Flächen angebaute Nutzpflanzenkulturen PFC-Belastungen aufweisen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind sowohl für Entscheidungen und Maßnahmen im Rahmen des vorsorgenden Verbraucherschutzes aber auch im Hinblick auf Empfehlungen für die Art und Weise des zukünftigen Nutzpflanzenanbaus bzw. der landwirtschaftlichen Flächennutzungen relevant.

Im Rahmen der vom Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegebenen Blutkontrolluntersuchung zur Erhebung und vergleichenden Beschreibung von PFC-Konzentrationen im Blut konnten eindeutige Abhängigkeiten der im Blut vorgefundenen PFOA-Konzentrationen bezüglich einer individuellen PFC-Exposition gefunden werden. Andere PFC spielten eine untergeordnete Rolle. Die höchsten PFOA-Werte fanden sich in der Untersuchungsgruppe, die vor 2014 einer Belastung über Trinkwasser ausgesetzt war. Auch fanden sich, wenn auch in geringem Ausmaß, einzelne erhöhte Werte bei Personen aus Gebieten mit einer Exposition über Belastungen im Boden und Grundwasser, jedoch ohne Exposition über das Trinkwasser. Als Vergleich diente eine Gruppe von Personen, die weder einer Exposition über Trinkwasser noch über Böden und Grundwasser ausgesetzt war. Um die zeitliche Entwicklung der PFOA- und auch der anderen PFC-Konzentrationen im Blut zu analysieren und einzuschätzen, sind in den Jahren 2020 und 2023 weitere Blutuntersuchungen geplant. Eine gesundheitliche Bewertung der gefundenen Ergebnisse ist aufgrund eines noch fehlenden HBM-II-Wertes (Humanbiomonitoring-Wert), ab dessen Überschreitung eine als relevant anzusehende gesundheitliche Beeinträchtigung möglich ist, leider noch nicht möglich. Die Humanbiomonitoring-Kommission beim Umweltbundesamt konnte diesen wichtigen Wert zur Einschätzung der gesundheitlichen Relevanz bisher nicht festlegen, da noch keine ausreichende Datenbasis zur Verfügung steht.

Auf der Basis von Forschungsprojekten zur Ermittlung und Erweiterung des analytischen Instrumentariums (beispielhaft das Projekt „Optimierung der EOF-Analytik unter Berücksichtigung der Beiträge verschiedener Stoffklassen poly- und perfluorierte Verbindungen“ [2017 bis 2018; Endbericht in Vorbereitung]) ließen sich analytische Methoden zur Ermittlung der PFC-Belastungen in Boden und Feststoffen etablieren. Im genannten Projekt wurde u. a. der Summenparameter EOF (extrahierbares organisch gebundenes Fluor) entwickelt, der zwischenzeitlich als wichtigster Parameter zur Bestimmung der Gesamtfluormenge im Boden und in Pflanzen Verwendung findet. Ergänzend wird zum Thema Forschungsprojekte auf die Stellungnahme zur Frage 8. verwiesen.

Weiterhin wird ergänzend auf die Halbjahresberichte an den Landtag seit 2017 und im Hinblick auf Einzelprojekte auf die Anlage 1 (Kostentabelle) zum 2. Halbjahresbericht 2018 vom 5. März 2019 verwiesen.

*5. Wie ist der Sachstand im Hinblick auf die mögliche Bebauung von PFC-belasteten Flächen?*

Eine vom Regierungspräsidium Karlsruhe eingerichtete Arbeitsgruppe zum Thema „Bauleitplanung/Baurecht“ hat ein Hinweispapier zur Bebauungsplanung und zu baurechtlichen Verfahren in Bereichen mit PFC-Belastung vorgelegt. Vor Aufstellung eines neuen Bebauungsplans untersuchen die Kommunen in Absprache mit dem Landratsamt Rastatt aus Gründen der Vorsorge und Planungssicherheit die Gebiete auf PFC. Dies gilt auch für Kommunen, die bislang nicht direkt von der PFC-Belastung betroffen sind.

Ergänzend wird auf die Halbjahresberichte an den Landtag seit 2017 verwiesen.

*6. Wie viele Proben sind im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit bei Trinkwasser, tierischen und pflanzlichen Produkten prozentual als auffällig zu bewerten?*

*7. Ist durch die Proben eine flächendeckende Sicherheit für die Verbraucher gegeben?*

Die Fragen 6. und 7. werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Vorerntemonitorings als wesentlichem Bestandteil des vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz finanzierten PFC-Projektes werden rechtzeitig vor der regulären Ernte Proben des Ernteguts von den bekannten mit PFC belasteten Flächen auf ihren PFC-Gehalt untersucht. Wird dabei eine Überschreitung der PFC-Beurteilungswerte festgestellt, ist eine Vermarktung der Ware als Lebensmittel ausgeschlossen.

Durch diese Maßnahmen wird eine Vermarktung von Lebensmitteln mit PFC-Gehalten über den Beurteilungswerten im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit bereits vor dem Inverkehrbringen verhindert.

Begleitend und ergänzend zum Vorerntemonitoring werden durch die amtliche Lebensmittelüberwachung pflanzliche und tierische Lebensmittelproben aus den belasteten Gebieten erhoben und durch die amtliche Lebensmittelüberwachung auf PFC untersucht. Die Probenahme der pflanzlichen und tierischen Lebensmittel erfolgt in der Regel direkt bei betroffenen Erzeugern beziehungsweise im nachgelagerten Handel und in Vermarktungseinrichtungen.

Die Kombination Vorerntemonitoring und Lebensmittelüberwachung bietet ein hohes Maß an Sicherheit, um zu verhindern, dass Lebensmittel mit erhöhten PFC-Gehalten auf den Markt kommen.

Seit 2015 wurden folgende Untersuchungen an Lebensmitteln aus den bekannten Belastungsgebieten im Rahmen der Lebensmittelüberwachung auf PFC durchgeführt:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl der auf PFC untersuchten <u>pflanzlichen</u> Lebensmittel</b>	<b>davon Anzahl der Proben gesichert über Beurteilungswert</b>
2015	80	1 <sup>a)</sup>
2016	49	0
2017	50	0
2018	51	1 <sup>b)</sup>

Anmerkungen:

- a) 2015 wurden im Rahmen des Vorernte-Monitorings unter anderem Buschbohnen auf PFC untersucht. Die PFC-Gehalte lagen knapp unterhalb der Beurteilungswerte für Obst und Gemüse, sodass die Ware zunächst zur Vermarktung freigegeben wurde. Bei einer nachträglichen Untersuchung durch die amtliche Lebensmittelüberwachung wurde Perfluorhexansäure (PFHxA) knapp oberhalb des Beurteilungswerts für PFHxA von  $< 2 \mu\text{g}/\text{kg}$  festgestellt. Da die Vermarktung im Hofladen des Erzeugers erfolgte, konnte diese unverzüglich eingestellt werden, sodass die Buschbohnen nicht weiter zu Endverbraucherinnen und -verbrauchern gelangt sind.
- b) 2018 wurde bei einer durch die amtliche Lebensmittelüberwachung untersuchten Probe Stangenbohnen der Beurteilungswert für Perfluorpentansäure (PFPeA) überschritten. Die ab dem Zeitpunkt der Probeentnahme gesperrte Ware wurde komplett vom Markt genommen und vernichtet. Ein Teil war allerdings bereits in den Verkauf gelangt. Hier war die vorgeschriebene Meldung des Landwirtes für das Vorerntemonitoring unterblieben. Die zuständige Behörde hat ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet (siehe auch den 2. Halbjahresbericht 2018 für den Landtag vom 5. März 2019, Abschnitt 2.5.1).

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl der auf PFC untersuchten <u>tierischen</u> Lebensmittel</b>	<b>davon Anzahl der Proben gesichert über Beurteilungswert</b>
2015	48	0
2016	60	0
2017	30	4 <sup>c)</sup>
2018	99	18 <sup>d)</sup>

Anmerkungen:

- c) 2017 wurden bei 4 Fischproben PFC-Gehalte über Beurteilungswert, sowie zum Teil höhere Gehalte an Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) nachgewiesen. Die empfohlene tägliche Aufnahmemenge für PFOS wurde unter Berücksichtigung der üblichen Verzehrsmenge (200 g Fischfilet) überschritten. Bei allen Fischproben handelt es sich um Proben aus privaten Angelseen. Die Fische wurden nicht in den Verkehr gebracht. Von den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden wurde in diesen Fällen vom Verzehr abgeraten und den Anglerinnen und Anglern empfohlen, die Fische auch privat nicht zu verwenden.
- d) 2018 wurden bei 11 Fischproben PFC-Gehalte über Beurteilungswert, sowie zum Teil höhere Gehalte an Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) nachgewiesen. Für die Fische gelten die gleichen Anmerkungen wie unter c) für 2017.  
Daneben wurden in 7 Honigproben aus dem Raum Mannheim PFC-Gehalte über Beurteilungswert nachgewiesen. Hierzu wird auf den 2. Halbjahresbericht 2018 für den Landtag vom 5. März 2019, Abschnitt 2.5.1, auf die Bürgerinformation des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref541/PFC/Documents/pfc\\_buergerinfo\\_1808.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref541/PFC/Documents/pfc_buergerinfo_1808.pdf), sowie die Pressemitteilungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 10. Oktober 2018 und vom 8. November 2018 verwiesen.

*Trinkwasser – öffentliche Wasserversorgung*

Vier der im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden tätigen Wasserversorgungsunternehmen sind von der PFC-Grundwasserkontamination betroffen. Diese Unternehmen geben Trinkwasser jeweils an mehrere Kommunen ab. Das zuständige Gesundheitsamt im Landratsamt Rastatt hat hier seit Bekanntwerden der PFC-Situation amtliche Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt. Ferner haben alle durch PFC betroffenen Wasserversorgungsunternehmen die Auflage, im Rahmen von Eigenkontrollen Trink- und Rohwasser sowie Pegel regelmäßig auf PFC zu untersuchen. Trinkwasserversorger mit direkter PFC-Problematik, z. B. aufgrund Einschränkungen bei der Brunnennutzung und entsprechender Wasseraufbereitung, lassen die Trinkwasseruntersuchungen in 8- bis 12-wöchigem Rhythmus durchführen, z. B. beim Technologiezentrum Wasser (TZW) in Karlsruhe, Trinkwasserversorger ohne aktuelle PFC-Probleme in der Regel halbjährlich bis jährlich.

Das Gesundheitsamt erhält die Ergebnisse zur Kontrolle. Sollte sich die PFC-Situation in Mittelbaden ändern – das Landratsamt Rastatt bedient sich hier des Grundwasserfließmodells der LUBW und nutzt den regelmäßigen Informationsaustausch unter den Behörden innerhalb der PFC-Kontaktgruppe – wird das Probenahmeregime angepasst.

Seit 2014 liegen bei allen Trinkwasseruntersuchungen in Mittelbaden die PFC-Gehalte unterhalb der jeweiligen Leit- bzw. Gesundheitlichen Orientierungswerte für die PFC-Einzelverbindungen. Durch die engmaschige Überwachung ist die Sicherheit des Trinkwassers gegeben.

In Mannheim ist aufgrund der räumlichen Lage der Trinkwasserbrunnen des dortigen Wasserversorgungsunternehmens MVV eine Beeinflussung des Rohwassers mit PFC auszuschließen. Bei dennoch vorsorglich durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen war PFC nicht nachweisbar.

*Trinkwasser – dezentrale Wasserversorgung (Eigenwasserversorgung)*

Im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden wurden durch das Gesundheitsamt im Landratsamt Rastatt 70 Eigenwasserversorgungen ermittelt, die entweder direkt durch PFC-Gehalte betroffen sind oder zur Abgrenzung von mit PFC belasteten Flächen untersucht wurden. Es wurden in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 80 amtliche Untersuchungen durch das Gesundheitsamt und 85 Eigenkontrollen durch die jeweiligen Betreiber der Anlagen durchgeführt. 96 der 165 Proben waren auffällig, durch Überschreitung des allgemeinen Vorsorgewertes für PFC-Einzelverbindungen bis hin zu einer Quotientensumme von größer als 1. Die Quotientensumme wird zur Beurteilung der Kontamination bei Nachweis mehrerer PFC-Einzelverbindungen herangezogen: Liegt sie über 1, ist die Kontamination bei Betrachtung eines lebenslangen Verzehrs aus gesundheitlicher Sicht nicht mehr duldbar. Bei der hohen Zahl an auffälligen Befunden ist zu berücksichtigen, dass es bei einigen Eigenwasserversorgungen zu Mehrfachuntersuchungen kam, um beispielsweise Sättigungsgrad und Leistungsfähigkeit von Aktivkohlefiltern zu prüfen.

Bei den meisten der seit Bekanntwerden der PFC-Kontamination in Mittelbaden näher betrachteten 70 Eigenwasserversorgungen waren PFC-Gehalte feststellbar. Bei Überschreitung des allgemeinen Vorsorgewertes aber Einhaltung von Leit- und Gesundheitlichen Orientierungswerten kann das Wasser ohne Einschränkung verwendet werden. Etliche Eigenwasserversorgungen wurden an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Bei anderen ist die Nutzung aufgrund einer Aufbereitung mit Aktivkohle möglich. Ende 2018 waren noch 20 Eigenwasserversorgungen von PFC-Nachweisen in unterschiedlicher Höhe betroffen, 13 davon weisen eine Quotientensumme kleiner als 1 auf. Es gelten je nach Betroffenheit Nutzungsuntersagungen, die Pflicht zur Aufbereitung und zu regelmäßigen Untersuchungen oder Nutzungsempfehlungen.

Im Untersuchungsgebiet des Gesundheitsamts der Stadt Mannheim gibt es insgesamt fünf Brunnen zur Eigenwasserversorgung. Davon ist ein Brunnen seit 2016 nicht mehr in Betrieb. Im Jahr 2018 wurden vier Brunnen zur Eigenwasserversorgung im PFC-Untersuchungsgebiet beprobt. In zwei Brunnen konnte PFC nachgewiesen werden. Eine Überschreitung der Trinkwasserleitwerte oder gesundheitlichen Orientierungswerte lag in keiner Probe vor. Die nächsten Beprobungen sind für den Sommer 2019 geplant.

Ergänzend wird auf die Halbjahresberichte an den Landtag seit 2017 verwiesen.

#### *8. Welche vordringlichen Herausforderungen sieht die Landesregierung?*

Die wichtigste Aufgabe bei der Bewältigung des PFC-Schadensfalls in Mittel- und Nordbaden ist der Schutz der Bevölkerung. Dieser Schutz ist durch die Bereitstellung unbedenklichen Trinkwassers und durch die Kombination von Vorreitemonitoring und regelmäßigen Lebensmittelkontrollen sichergestellt.

Die Umweltschäden, die aufgrund der PFC-belasteten Flächen entstanden sind, stellen die Landesregierung, vor allem aber die betroffenen Stadt- und Landkreise jedoch vor weitere große Herausforderungen.

Als vordringliche Herausforderung wird die Gefahrenabwehr im Wege von Sanierungs- bzw. Sicherungs- und Beschränkungsmaßnahmen erachtet. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine flächendeckende Sanierung mit einfachen Mitteln nicht bzw. allenfalls in kleinräumigen Ausnahmefällen möglich (vgl. dazu 2. Halbjahresbericht 2018 an den Landtag vom 5. März 2019, Abschnitt 2.1.1 Weitere Sachstandserkundungen im Landkreis Rastatt).

Auch die Entsorgung von PFC-belastetem Bodenaushubmaterial wird die Landesregierung, im Wesentlichen aber die betroffenen Stadt- und Landkreise sowie die Kommunen, vor Herausforderungen stellen. Vorrangig sollten sich die Kommunen im Rahmen der Bebauung darum bemühen, den Anfall von Bodenaushubmaterial zu vermeiden oder zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt eine Arbeitsgruppe „Entsorgung“ unter der Leitung des Regierungspräsidiums Karlsruhe die betroffenen Stadt- und Landkreise bei der Planung der entsprechenden Entsorgungskapazitäten. Ergänzend wird auf den 1. Halbjahresbericht 2018 an den Landtag vom 24. Juli 2018 verwiesen.

Mit weiteren Forschungs- und Entwicklungsprojekten unter anderem in einem neuen Schwerpunkt des Umweltforschungsprogramms BWPLUS will die Landesregierung wesentliche Grundlagen zur Klärung der Sachverhalte und zur Ermittlung sachgerechter Gegenmaßnahmen erarbeiten lassen. Konkret erwartet werden Grundlagen für die standardisierte Analyse und Bewertung von Kontaminationen aus verschiedenen Einzelsubstanzen der umfangreichen aber bislang nur wenig erforschten Stoffgruppe PFC.

Die Landesregierung wird durch alle geeigneten Maßnahmen weiter wie bisher dafür sorgen, dass die durch die PFC-Kontamination verursachten Probleme beherrscht werden können.

Ergänzend wird auf die Halbjahresberichte an den Landtag seit 2017 und insbesondere auf den 2. Halbjahresbericht 2018 an dem Landtag vom 5. März 2019 verwiesen.

#### *9. Welche Unterstützung (finanziell, wissenschaftlich und administrativ) wird vom Bund geleistet bzw. wäre notwendig?*

Eine finanzielle, wissenschaftliche bzw. administrative Unterstützung durch den Bund hat es bislang in den Zuständigkeitsbereichen der beteiligten Ministerien (SM, MLR, UM) nicht gegeben.

Abgesehen von einigen wenigen neu gestarteten Forschungs- und Entwicklungsprojekten hat sich der Bund bei der Lösung der Problematik, die sicher bundesweite Bedeutung hat, noch nicht entscheidend engagiert. Notwendig wäre aus der Sicht der Landesregierung unter anderem ein weitergehendes Engagement des Bundes bei der Erforschung der human- und ökotoxikologischen Grundlagen ver-

schiedener PFC sowie die einschlägigen Länderaktivitäten mit dem Ziel zu koordinieren, Standards für die Fallbearbeitungen zu erarbeiten, die in allen Vollzugsfällen sachgerecht anwendbar sind. Notwendig sind belastbare höchstzulässige Werte für die Beurteilung von gefundenen Gehalten an PFC bzw. PFC-Mischungen sowie ermessensleitende Kriterien, um die Auswirkungen v. a. auf die menschliche Gesundheit, aber auch auf die bodenschutzrechtlichen Wirkungspfade und die Entsorgung von PFC-belasteten Materialien bewerten und einen bundeseinheitlichen Vollzug gewährleisten zu können.

Wie unter der Antwort zu Frage 4. bereits beschrieben, ist eine gesundheitliche Bewertung der gefundenen PFC-Konzentrationen im menschlichen Blut aufgrund eines noch fehlenden HBM-II-Wertes (Humanbiomonitoring-Wert) nicht möglich. Daher wäre die Ableitung eines solchen Beurteilungswertes durch die Humanbiomonitoring-Kommission des Umweltbundesamtes ein bedeutender Schritt zur Bewertung der PFC-Konzentrationen im menschlichen Blut.

Administrativ wurde im Auftrag der Umweltministerkonferenz (UMK) 2017 unter der Federführung des Bundes eine Bund-Länder-Fachgruppe zur Erarbeitung bundeseinheitlicher Leitlinien zum Umgang mit PFC-Belastungen in Grundwasser, Gewässer, Boden, Pflanzen und für die Entsorgung PFC-belasteten Bodematerials sowie entsprechend belasteter Abwässer eingerichtet. Es ist zu erwarten, dass ein erster Entwurf der Leitlinien in der zweiten Jahreshälfte 2019 der UMK zur Billigung vorgelegt werden kann.

Ergänzend wird auf den 2. Halbjahresbericht 2018 an den Landtag vom 5. März 2019 verwiesen.

*10. Wie ist der aktuelle Stand der gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den PFC-Belastungen samt den zu erwartenden Folgen?*

#### *Verwaltungsgerichtliche Verfahren*

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat über den Antrag der Umweltpartner Vogel AG auf Zulassung der Berufung gegen das klageabweisende Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 24. Oktober 2017 (Az.: 6 K 2064/16) noch nicht entschieden. Der Rechtsstreit hat die Rechtmäßigkeit von bodenschutzrechtlichen Untersuchungsanordnungen, Festsetzungen von Ersatzvornahmen und auferlegten Verpflichtungen zur Kostentragung zum Gegenstand, die durch das Landratsamt Rastatt und die Stadt Baden-Baden angeordnet wurden.

#### *Strafrechtliche Verfahren*

Sämtliche eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind eingestellt worden, sodass der Sachstand bezüglich der strafrechtlichen Aufarbeitung der PFC-Problematik seit dem letzten Bericht unverändert ist.

#### *Zivilrechtliche Verfahren*

Hinsichtlich zivilrechtlicher Klagen liegen keine näheren Erkenntnisse bezüglich der Verfahrensstände vor. Das Land ist dort nicht selbst beteiligt.

Ergänzend wird auf den 2. Halbjahresbericht 2018 an den Landtag vom 5. März 2019 verwiesen.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft